

Beitragsordnung ab 1. Januar 2017

Beitragsbezeichnung	Beitrag neu Monat/Jahr	Beitrag alt Monat/Jahr
• Kinder bis zu 2 Jahre	3,00/ 36,00 €	3,00/ 36,00 €
• Kinder von 3 bis 14 Jahre	5,50/ 66,00 €	5,00/ 60,00 €
• Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	6,58/ 79,00 €	6,00/ 72,00 €
• Erwachsene ab 19 Jahre	12,67/ 152,00€	11,50/138,00 €
• Erwachsener und ein Kind	15,42/ 185,00 €	14,00/168,00 €
• Familie	22,00/ 264,00 €	20,00/240,00 €
• Rentner	6,58/ 79,00 €	6,00/ 72,00 €
• Rentner (Partner)	12,06/ 145,00 €	11,00/132,00 €
• Passive	4,42/ 53,00 €	4,00/ 48,00 €

Ermäßigungen:

Auf Antrag kann Arbeitslosen, Studenten, Auszubildenden, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden 50 % Ermäßigung auf den entsprechenden Beitrag gewährt werden.

Ein Nachweis muss schriftlich erfolgen und alle 6 Monate erneut vorgelegt werden, ansonsten erfolgt die Rückstufung in den normalen Beitrag. Beitragszahlung für Ermäßigte ist nur halbjährlich möglich.

Aufnahmegebühr:

- Kinder/Jugendliche 5,00 €
- Erwachsene 8,00 €

Der Beitrag wird für das Kalenderjahr erhoben; halbjährliche Zahlung auf Wunsch möglich.

Spartenbeitrag Fußball:

Auf der Fußballspartenversammlung vom 22.01.2007 wurde folgendes beschlossen.

1.Arbeitsdienst

Der Beitrag zum Arbeitsdienst in Höhe von 60,-€/jährlich (4Stunden/15,-€) wird mit dem Jahresbeitrag von jedem aktiven Mitglied der Fußballsparte eingezogen, und die abgeleisteten Stunden direkt wieder zurückgezahlt und quittiert.

2.Spartenbeitrag

Einführung eines Spartenbeitrages für aktive Fußballer(Senioren und Junioren) zum 01.07.2007 mit folgenden Jahresbeiträgen:

- Erwachsene 18,-€
- Jugendliche bis 18Jahre 12,-€
- Familie 24,-€

Der Beitrag wird im Juli jeden Jahres von jedem aktiven Mitglied eingezogen.

Der Spartenbeitrag steht ausschließlich der Jugendabteilung Fußball als zusätzlicher Jugendetat zur Verfügung und wird u.a. für

- Aufwandsentschädigung für Trainer und Betreuer
- Lehrmaterial und Ausbildung für Trainer und Betreuer
- Bezuschussung einzelner Maßnahmen wie Turniere, Trainingsmaterial, Freizeitangebote etc.
- Nachwuchsförderung der Spieler und Mannschaften in enger Zusammenarbeit mit dem NfV/DFB benötigt.

Kündigung:

§3 Ziffer 3.4:

Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vorstand mit einer vierwöchigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres.

Kontoverbindung für Sepa-Überweisungen:

Volksbank Mellendorf

IBAN: DE62 2519 0001 0605 9600 00

BIC: VOHADE2HXXX